

## Gestalterische Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 88.1  
" Möhnenwinkel Nord-Ost Sportplatzanlagen "

(Rechtskraft 29.10.1986)

### Gestalterische Festsetzungen gem. § 81 Abs. 4 BauO NW

1. Im Bereich der ausgewiesenen Stellplätze ist für je 10 Stellplätze mindestens ein standortgerechter Baum und ein Strauch anzupflanzen.  
Die Bepflanzung ist auf die gesamte Stellplatzfläche zu verteilen.
2. Einfriedungen sind nur bis zu einer Höhe von 1,80 m über der angrenzenden bzw. der nächstliegenden Verkehrsfläche zulässig.
3. Die Sportanlage ist mit einer standortgerechten Begrünung in die Landschaft einzubinden, vorhandener Gehölzbestand ist zu erhalten.